



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 28. Oktober 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Kurt Felicetti

Gemeindevorstand:

1. Vzgbm. Andreas Kleinfurter
2. Vzgbm. Ing. Johann Paul Unterwiesinger
Alexandra Königsreiner
Stefan Burger

Gemeinderäte:

Suana Egger-Baltić
Ing. Herbert Mandler
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig

Mag. Angela Pacher
Tamara Penker
Ing. Rupert Viehhauser

Tamara Brandtner
Werner Maier

Birgit Huber

Abwesend:

Elke Steinwender
Oswald Beer
Carina Bugelnig

Ersatzmitglied:

Evelyn Pall
Rita Wassermann
Beate Göritzer

Weiters anwesend:

FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin:

AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißeck;
 - a) Abschluss einer Vereinbarung mit der Penker Wirt GmbH über die Essenslieferung sowie Änderung der Tarifordnung und der Vereinbarung mit dem Verein „FamiliJa“ Familienforum Mölltal
 - b) Ankauf von Spielgeräten für die Freizeitgestaltung (Tretfahrzeuge / Matschküche) für GTS bzw. Kindergarten
3. Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Fam. Stefan, Polan; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11887/21 des DI Dr. Abwerzger

4. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Fam. Wurster-Ellinger, Unterkolbnitz; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 8707/20-B des DI Rosenthaler und Beitritt zum Kaufvertrag des Notars Mag. Dr. Trampitsch, AZ: 5/S/2021-233KV2
5. Oberflächenproblematik Gappen; Planungsvergabe
6. Sanierung Hochbehälter Preisdorf; Planungsvergabe
7. Reparatur Schneefräse; Auftragsvergabe
8. Auftragsvergabe und Abschluss eines Stromlieferungsvertrages
9. Zweckbindung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Leasingfinanzierung „Mitsubishi“
10. Katastrophenschäden „Günther“ Teil II; Genehmigung des Finanzierungsplanes
11. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021
12. Riss- bzw. Fugensanierungen an Gemeindestraßen; Beratung und Vergabe
13. Sanierung Danielsbergstraße; Grundsatzbeschluss
14. Errichtung eines Begleitweges Siedlung vlg. Kirchheimer bis Haltestelle Penk; Grundsatzbeschluss
15. Kontrollausschussbericht
16. Selbständige Anträge der Fraktion MIR:
 - a) Planungs- und Baustopp Alpen-Adria-Zentrum Reißeck
 - b) Einsichtnahme in die Projektunterlagen Alpen-Adria-Zentrum
 - c) Antrag auf Ankauf von zwei Stück Geschwindigkeits-Anzeigetafeln
 - d) Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen an der Mölltal-Straße B106

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag sowie zwei selbständige Anträge schriftlich überreicht wurden. Diese werden am Ende der Tagesordnung verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

<p>Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger</p>

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Suana Egger-Baltić und Mag. Angela Pacher bestimmt.

<p>Punkt 2 der Tagesordnung: Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißeck; a) Abschluss einer Vereinbarung mit der Penker Wirt GmbH über die Essenslieferung sowie Änderung der Tarifordnung und der Vereinbarung mit dem Verein „FamiliJa“ Familienforum b) Ankauf von Spielgeräten für die Freizeitgestaltung (Tretfahrzeuge / Matschküche) für GTS bzw. Kindergarten</p>

- a) Referent Andreas Kleinfurber berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates die Tarifordnung und die Vereinbarung mit dem Forum FamiliJa beschlossen wurde. Dafür wurde leider ein falscher Essensbeitrag ermittelt. Dieser Essensbeitrag ist in allen Gemeinden gleich (z.B. Obervellach, Flattach) und wurde mit € 4,70 pro Essen festgesetzt. Demzufolge ist die im Juli beschlossene Tarifordnung sowie die Vereinbarung mit dem Verein „FamiliJa“ hinsichtlich des Essensbeitrages anzupassen.

Im gleichen Zuge soll - um solche Fehlinformationen in Zukunft zu verhindern – mit der Penker Wirt GmbH eine Vereinbarung über die Essenslieferung abgeschlossen werden, welche der Referent auszugsweise verliest. Vor allem sind allfällige Preisänderungen für das nächste Schuljahr zeitgerecht, spätestens bis Semesterende, bekanntzugeben.

- b) Die Kindergartenleiterin Veronique Valtiner ist mit dem Anliegen an den Referenten herantreten, den desolaten „Fuhrpark“ durch neue Tretfahrzeuge, ein Sandkastensegel und eine Matschküche zu ersetzen. Die Tretfahrzeuge sollten in verschiedenen Ausführungen angekauft werden, damit diese auch von den Schülern der GTS genutzt werden können und evtl. auch teilweise förderfähig wären. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 4.234,00, wovon eine Spende in Höhe von € 500,00 vom Verein „The Matadors“ in Abzug gebracht werden kann. Somit verbleibt ein Gemeindeanteil in Höhe von € 3.800,00.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Penker Wirt GmbH über die Essenslieferung sowie der Änderung der Tarifordnung und der Vereinbarung mit dem Forum FamiliJa in Bezug auf die geänderten Mittagsverpflegungskosten die Zustimmung erteilen sowie
- b) den Ankauf von Tretfahrzeugen, Sandkastensegel und einer Matschküche zum Preis von € 3.800,00 genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Fam. Stefan, Polan; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11887/21 des DI Dr. Abwerzger

Die Familie Stefan/Hohenberger hat um den Ankauf von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut, Grd.Stk. 1841/3 KG 73313 Zandlach angesucht.

Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger, GZ 11887/21 dargestellt. Die Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Gutes, Grundstück 1841/3 KG 73313 Zandlach sind in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet und waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Es soll demzufolge das Trennstück „1“ im Ausmaß von 1 m² ins öffentliche Gut übertragen sowie das Trennstück „2“ im Ausmaß von 91 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück 1462/22 KG 73313 Zandlach zugeschrieben werden.

Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 15,00/m² vereinbart.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger vom 22.09.2021, GZ 11887/21, dem Gemeingebrauch widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen. Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 15,00/m² festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Fam. Wurster-Ellinger, Unterkolbnitz; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 8707/20-B des DI Rosenthaler und Beitritt zum Kaufvertrag des Notars Mag. Dr. Trampitsch, AZ: 5/S/2021-233KV2

Die Ehegatten Wurster-Ellinger beabsichtigen eine Teilfläche aus dem Grundstück 27/1 KG 73304 Kolbnitz zu verkaufen. Im Zuge der Grundstücksteilung wurde eine Flächenabtretung an das öffentliche Gut vereinbart.

Diese vorgesehene Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ist in der Vermessungsurkunde GZ.: 8707/20-B des DI Johann Rosenthaler dargestellt und in der Gegenüberstellung abgebildet. Die Abtretung war ordnungsgemäß kundgemacht und es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Demnach soll das Trennstück „1“ aus dem Grundstück 27/1 der KG 73304 Kolbnitz, insgesamt 35 m², kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übertragen und dem Grundstück 733/1 KG 73304 Kolbnitz zugeschrieben werden. Diese kostenlose Abtretung ist im notariellen Kaufvertrag des Herrn Mag. Dr. Josef Trampitsch, AZ: 5/S/2021-233KV2, dem die Gemeinde Reißeck beitrifft, dargestellt.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Trennstück „1“ laut Vermessungsurkunde des Hr. DI Rosenthaler vom 29.07.2021, GZ: 8707/20-B, dem Gemeingebrauch widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen und dem vom Notariat Mag. Dr. Josef Trampitsch errichteten Kaufvertrag, AZ: 5/S/2021-233KV2, beitreten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Oberflächenproblematik Gappen; Planungsvergabe

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Problematik der Verbringung von Oberflächenwässern schon seit längerer Zeit besteht, insbesondere im Bereich Gappen 18, da hier auch eine Wasserführung bei Trockenheit im Sommer zu verzeichnen war.

GR Ing. Mandler führt ergänzend aus, dass das Problem der Ableitung von Oberflächenwässern nicht nur auf der Gappen besteht, sondern auch andere Ortsteile (wie Traffen, Preisdorf, Bahnhofstraße, Kohlstatt) davon betroffen sind. Es können daher die Probleme nur sukzessive – je nach Prioritäten – abgearbeitet werden. Das Problem der Ableitung von Oberflächenwässern soll daher zuerst im Ortsteil Gappen gelöst werden. Bei Extremniederschlägen kommt das Wasser im Bereich Gappen aus einem Graben, weiter über eine Privatstraße bis auf die Gemeindestraße.

Der Bereich wurde bereits mit dem Landesgeologen und mit dem Ziviltechniker DI Vierbauch besichtigt und eine ordentliche Ableitung mit Versickerung besprochen. Eine Ableitung in die ca. 500 m entfernte Möll ist unrentabel. Vielmehr soll das Wasser konzentriert gesammelt, unter der Straße abgeleitet und zur Versickerung gebracht werden, dafür ist ein Sickersversuch zu machen. Für eine Projekteinreichung und damit verbundener Förderung (bis zu 80 % der Nettokosten) ist eine Planung zu erstellen. Das Büro ZT Vierbauch hat ein Angebot über die Planungsleistungen von netto € 3.750,00 (ohne Sickersversuch) gelegt.

Abschließend stellt GR Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge die Planungsleistungen an das Büro ZT Vierbauch mit netto € 3.750,00 vergeben und den Gemeindevorstand ermächtigen, nach Vorliegen eines weiteren Angebotes, den Versickerungsversuch im Wege eines Umlaufbeschlusses zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sanierung Hochbehälter Preisdorf; Planungsvergabe

GR Ing. Mandler bleibt am Wort und informiert, dass die Wasserversorgungsanlagen periodisch (alle 5 Jahre) technisch und hygienisch überprüft werden. Die letzte Überprüfung fand 2017 statt. Dabei wurden beim Hochbehälter Preisdorf einige Mängel beanstandet, welche er in der Folge verliert. Diese Mängel sind bis zur nächsten Überprüfung im Jahr 2022 zu beheben. Für die Planungs- und Ausführungsleistungen (inkl. Förderungsabwicklung) wurden vier Angebote eingeholt.

Der Wirtschaftsausschuss hat die mehrheitliche Empfehlung gefasst, von den 4 Angeboten die zwei günstigsten Angebote (Olsacher und Marchetti) nachzuverhandeln.

Der Aufwand wurde vom Büro Olsacher nur geschätzt, dem Angebot des IB Marchetti liegt ein genaues Leistungsverzeichnis zugrunde. GR Ing. Mandler schlägt vor, das IB Marchetti vorerst nur mit der *Planungsleistung sowie der Ausschreibung und Vergabe* (ohne Förderungsabwicklung) zu beauftragen.

Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Planungs- und Ausschreibungsleistungen an das ortsansässige Büro Marchetti zum Preis von netto € 7.565,00 abzügl. 3 % Nachlass vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Reparatur Schneefräse; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die seinerzeitige Anschaffung der Fräse zwar teuer war, aber durchaus Vorteile mit sich bringt. Im Jänner 2021 wurde beim Getriebe ein Defekt durch Abnutzung festgestellt (enorme Schneemengen), das dann zu tauschen war. Es wurde ein Ersatzgetriebe bestellt und eingebaut. Dieses Getriebe war nach 5 Stunden Einsatz verrieben, worauf nochmals ein neues Getriebe bestellt werden musste. Aufgrund der dann doch sehr fortgeschrittenen Zeit wurde die Fräse nicht mehr eingesetzt und somit das 2. Ersatzgetriebe auch nicht mehr eingebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden diese Ersatzgetriebe der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt! Die genaue Schadensursache konnte allerdings bis jetzt nicht festgestellt werden.

Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Gemeindevorstand hat eine Reparatur samt Feinabstimmung der Schneefräse über die Firma Reiter-Luttnig (zwecks Gewährleistung!) empfohlen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Reparatur der Schneefräse durch die Fa. Reiter-Luttnig Kommunaltechnik zum Preis von brutto € 4.560,00 in Auftrag geben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Auftragsvergabe und Abschluss eines Stromlieferungsvertrages

Vizebürgermeister Ing. Unterweger informiert, dass die Gemeinde einen Jahresstromverbrauch von rund 327.000 kWh hat, was Kosten in Höhe von rund € 60.000,00 verursacht (Energiekosten, Netzgebühren, Steuern und Abgaben).

Die Vertragsergänzungen zu den KELAG-Stromlieferungsverträgen wären mit Ende des Jahres ausgelaufen und um eine Planungssicherheit (auch für die Stromlieferanten) zu erlangen, hätte der Energiepreis (bei der Berechnung des Auftragswertes ist lediglich der Energiepreis zu berücksichtigen) mit einer Laufzeit von 3 Jahren vergeben werden sollen.

Für die Gemeindevorstandssitzung wurden vier Angebote gelegt (Kelag, Stadtwerke Klagenfurt, AAE Naturstrom Vertrieb GmbH und Verbund). Da der Energiepreis immer tagesaktuell angeboten wird, hätten die Anbieter bis heute ein neuerliches Anbot legen sollen. Die Gemeinde hat bis heute aber nur eines, von der Kelag, erhalten.

Allerdings hat die KELAG erst am Montag mitgeteilt, dass der Vertrag für das kommende Jahr verlängert werden könnte und bietet für das Jahr 2022 den Strompreis mit 9,4 Cent/kWh an. Die Strompreise für das Jahr 2022 sind momentan sehr hoch (zwischen 12 und 18 Cent/kWh). Wie sich die Strompreise in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist noch ungewiss. Deshalb würde Vizebürgermeister Ing. Unterweger empfehlen, das Angebot der Kelag für das Jahr 2022 anzunehmen und erst im Jahr 2022 über den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages zu entscheiden.

Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag für 2022 mit der KELAG zum Preis von netto 9,4 Cent/kWh verlängern und im nächsten Jahr eine neuerliche Entscheidung herbeiführen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweckbindung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Leasingfinanzierung „Mitsubishi“

Am 26. Juni 2020 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, ein Kraftfahrzeug „Mitsubishi L 200 Allrad“ anzuschaffen. Zur Finanzierung wurde mit der „3 Banken Kfz-Leasing GmbH“ ein Leasingvertrag abgeschlossen, der in derselben Sitzung beschlossen und mit Bescheid seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung auch aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Die monatlichen Leasingraten betragen € 427,73 brutto, d.s. € 5.132,76 jährlich. Das jährliche Leasingentgelt ist verpflichtend durch den Einsatz von Bedarfszuweisungsmitteln zu bedecken. Die dafür benötigten BZ-Mittel sind im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Reißbeck von 2021 bis 2025 mit jährlich jeweils € 5.100,00 berücksichtigt.

Vizebürgermeister Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher die Zweckbindung von Bedarfszuweisungsmitteln für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 mit jährlich jeweils € 5.100,00 zur Finanzierung des Leasingentgeltes beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Katastrophenschäden „Günther“ Teil II; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter erinnert, dass die geschätzten Katastrophenschäden vom Sturmtief „Günther“ seit Ende 2019 einen Gesamtschaden in Höhe von rund € 1.000.000,00 verursacht haben, welche auch förderwürdig sind. Im Jänner 2020 wurden € 514.000,00 zur Förderung eingereicht. Da die Antragstellung immer nur am Jahresanfang möglich ist, konnte der 2. Teil erst im Jänner 2021 beim Katastrophenfonds des Bundes eingereicht werden und ist darüber wiederum ein Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Beschluss des Finanzierungsplanes kann immer erst nach Vorlage der Förderzusicherung durch den Bund (06.08.2021) erfolgen und stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Instandhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen	424 000	369 200	54 800
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen (Planer u.Fachplaner)			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	424 000	369 200	54 800

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Bundesmittel Katastrophenschäden	212 000		212 000	
Bedarfszuweisungsmittel IR	63 600		40 900	22 700
BZ aR 2021 Katastrophenschäden (25 % v.Gde.Ant.)	21 200		21 200	
Abt.10 ländl.Wegenetz	127 200	23 800	103 400	
Vermögensveräußerung				
Inneres Darlehen ABA				
...				
...				
Summe:	424 000	23 800	377 500	22 700

Im Jahr 2021 wurden noch Restarbeiten durchgeführt, die jedoch wiederum erst im Jänner des nächsten Jahres mit „KAT Günther - Teil III“ zur Förderung eingereicht werden können.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Der Finanzreferent erklärt, dass aufgrund von Mehreinnahmen und noch nicht veranschlagten Ausgaben, die sich aufgrund von Beschlüssen während des Jahres ergeben haben, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu genehmigen ist. Er erläutert anhand der textlichen Erläuterungen den NTVA, welcher auf der elektronischen Amtstafel veröffentlicht wird, wie folgt:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

- Gravierende Änderungen einnahmenseitig, wie die Aufstockung Ertragsanteile und Finanzzuweisungsmittel des Bundes zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung
- Aufwendungen und Ausgaben, die sich im Laufe des Jahres 2021 aufgrund von GV- bzw. GR-Beschlüssen ergeben haben
- diverse Anpassungen einnahmen- und ausgabenseitig.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Ziel in Bezug auf die Haushaltsführung ist eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage, bezugnehmend auf das Gemeindevermögen die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur, der Ausbau des Gemeindevermögens sowie nachhaltig zu investieren.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Das Nettoergebnis (Ergebnisvoranschlag) verändert sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag 2021 von Minus € 415.200 auf Plus € 180.500.

Der Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung (Finanzierungsvoranschlag) ändert sich von Minus € 309.000 auf nunmehr Plus € 313.900.

Wesentliche Änderungen	Finanzierungsvoranschlag			Ergebnisvoranschlag		
	VA 2021	1.NTVA 2021	Differenz+/-	VA 2021	1.NTVA 2021	Differenz+/-
Einnahmen						
Ertragsanteile	1.584.600	1.846.300	261.700	1.584.600	1.846.300	261.700
Finanzzuw. §24 u. 24 a) FAG	111.500	279.200	167.700	111.500	279.200	167.700
Veranschl.KAT Günther Teil II lt.FPL.	0	377.500	377.500	0	377.500	377.500
Leaderabre. Penker Steg	0	74.000	74.000	0	19.000	19.000
restl. BZ Steinschlag Danielsberg	0	12.100	12.100	0	12.100	12.100
Förderung Gestaltung Rastplatz R8	0	7.200	7.200	0	7.200	7.200
Förderung Ausgaben GTS Reißeck	0	55.000	55.000	0	20.000	20.000
Neuerrichtung Bushaltestelle; BZ a.R.	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000
Beitrag Straßenbauamt	0	46.700	46.700	0	46.700	46.700
Regionalfonds.Darl. Grundankauf	0	74.000	74.000	0	0	0
KAT.2020 Teuchl-Badstube BZ u.LM		50.000	50.000		50.000	50.000
Abre.2020 Pflegeregress u.Pfl.fds.Zusch.	66.000	107.500	41.500	66.000	66.000	0
LM ölkesselfreie Gde. / Teilabrechnung	8.000	20.000	12.000	8.000	8.000	0
BZ f.Rückzahlg.Reg.fds.Darl. (erst ab 2022)	15.000	0	-15.000	15.000	0	-15.000
BZ Sanierung Nichtschwimmerbecken	60.000	76.400	16.400	0	0	0
SH-Abre.2020 - Gutschriften	0	13.000	13.000	0	13.000	13.000
Veräußerung Grundstück	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500

Ausgaben	VA 2021	1.NTVA 2021	Differenz+/-	VA 2021	1.NTVA 2021	Differenz+/-
Zentralamt Personalaufwand Nebengeb.	5.800	7.000	12.500	5.800	7.000	12.500
Invest.GTS u.VS (u.a.digit.Schultafel u.WLAN)	0	0	0	0	45.000	45.000
GTS u.VS geringw.WG	0	11.800	11.800	0	11.800	11.800
GTS u.VS sonst.Verbrauchsgüter	100	10.200	10.100	100	10.200	10.100
Transferzhlg.an Familija / GTS	0	14.700	14.700	0	14.700	14.700
SH-Abre.2020 - Nachverrechnungen	675.800	687.800	12.000	687.800	675.800	12.000
Landesumlage	126.300	146.300	20.000	126.300	146.300	20.000
Gde.Straßen	30.000	43.600	13.600	30.000	43.600	13.600
KAT.Günther Teil II	0	55.000	55.000	0	55.000	55.000
KAT 2020 Teuchl-Badstube	0	100.000	100.000	0	16.700	16.700
Flachdachsanierung KG	4.000	8.500	4.500	4.000	8.500	4.500
Gestaltung Rastplatz R8	0	10.800	10.800	0	10.800	10.800
Abschnittsfeuerwehr-Wartg.Hubsteiger versschoben v.2020 auf 2021	6.100	11.900	5.800	6.100	11.900	5.800
Förderung Nahversorger f.2021	11.900	35.900	24.000	11.900	35.900	24.000
Steinschlag Danielsberg	0	8.100	8.100	0	8.100	8.100
Jagdangelegenheiten/Vergeb.JPV	0	10.700	10.700	0	10.700	10.700
Schneeräumung	77.500	162.300	84.800	77.500	131.800	54.300
Neuerrichtung Bushaltestelle u.Grundabl.	0	97.000	97.000	0	93.500	93.500
Wasserverband Mölltal Erh.d.Beiträge	19.700	29.700	10.000	19.700	29.700	10.000
Grundstücksankauf (Geschieberückh.sperre)	0	9.300	9.300	0	0	0
Wildholzverwertung	0	9.500	9.500	0	9.500	9.500
Sanierung Nichtschwimmerbecken	60.000	63.400	3.400	0	0	0
Darl.Rückzahlung Reg.fds. (erst ab 2022)	15.000	0	-15.000			

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6,354.100
Aufwendungen:	€ 6,173.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 180.500

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7,809.600
Auszahlungen:	€ 7,495.700

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 313.900

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Die Abweichung des Ergebnis- und auch des Finanzierungsnachtragsvoranschlags gegenüber dem VA 2021 resultiert größtenteils aufgrund der Mehreinnahmen von Bundesertragsanteilen sowie durch die Finanzzuweisungen gem. § 24 FAG.

Im Abschnitt 612 – Gemeindestraßen sind die Ausgaben für die Beseitigung der Katastrophenschäden (KAT Günther Teil II und auch KAT 2020 Teuchl-Badstube bereits im Rechnungsjahr 2020 vorfinanziert worden, die Fördermittel wie Katastrophenfondsmittel des Bundes aber erst im Sommer 2021 geflossen.

Im Übrigen sind die Maßnahmen, welche im Laufe des Jahres 2021 beschlossen wurden, nachveranschlagt worden.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bei der Bewertung der Wasserleitungen – lt. Nutzungstabelle gem. Anlage 7 VRV 2015 sind das 33 Jahre, wurde eine Nutzungsdauer wie bei Kanalbauten von 50 Jahren herangezogen.

Im Zuge des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 vom 27.11.2020 wurde dies vom Gemeinderat auch so zur Kenntnis genommen.

Ansonsten sind keine Abweichungen zu dokumentieren.

Abschließend wird die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags verlesen:



Gemeinde Reißeck | LAND KÄRNTEN
9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50
Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060
www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 28. Oktober 2021, Zl. 902-2/2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6,354.100
Aufwendungen:	€ 6,173.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 180.500

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7,809.600
Auszahlungen:	€ 7,495.700

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 313.900

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reißeck für das Jahr 2021 in der Verordnung vom 18. Dezember 2020 festgelegt und bleibt unverändert.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG ist der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 299.700,00

bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal eGen.

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29. Oktober 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Felicetti

Finanzreferent Kleinfurher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 – wie erläutert – genehmigen sowie die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – wie vorgelegt – beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Riss- bzw. Fugensanierungen an Gemeindestraßen; Beratung und Vergabe

Straßenreferent Kleinfurter berichtet, dass sich die Durchführung von Fugensanierungen immer wieder als sehr sinnvoll erweist. Durch die Frost- und Tauperioden reißt der Asphalt, diese Risse sind fachgerecht zu sanieren, um damit die Lebensdauer der Asphaltstraßen deutlich zu verlängern. Er erläutert in der Folge die Verfahrensweise.

In den letzten Jahren wurde die Fa. Kulterer, die Expertin auf diesem Gebiet ist, mit der Sanierung beauftragt. Die Preise für die Fugensanierung und Netzzrissanierung können – wie bisher - als Richtwerte angenommen werden. Die Preise sind zurzeit stark von den aktuellen Rohstoffpreisen abhängig.

Angebote:

Asphalt Kulterer:

Fugensanierung: 3,28 €/lfm (netto)

Netzzrissanierung: 6,88 €/m² (netto)

Die Netzzrissanierung sollte nur in der Zeit von Mai bis max. Ende September ausgeführt werden. Daher ist momentan nur eine Fugensanierung durchzuführen. Im Straßenbudget wäre eine Vergabe bis zu einer Höhe von € 10.000,00 vorgesehen.

Straßenreferent Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diese Sanierungen mit einem maximalen Auftragsvolumen von € 10.000,00 an die Firma Asphalt Kulterer zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Sanierung Danielsbergstraße; Grundsatzbeschluss

Bereits im Jahr 2018 ist die Familie Viehhauser an die Gemeinde mit dem Ersuchen herantreten, die schon sehr desolate Danielsbergstraße zu sanieren. Mit der Abt. 10 – Agrartechnik des Landes Kärnten wurde die Straße begutachtet und einer Zustandsbewertung (nach dem Schulnotensystem) unterzogen. Die Danielsbergstraße wurde mit „4“ bewertet (ab Note „5“ wäre eine Straße nicht mehr befahrbar). Es wurden Sanierungskosten in Höhe von rund € 120.000,00 errechnet (mittlerweile werden sich die Kosten vermutlich auf € 150.000,00 erhöht haben). Der Untergrund wurde für in Ordnung befunden, es bräuchte somit nur die Asphaltdecke erneuert zu werden. Seitens des ländl. Wegenetzes könnte eine Förderung in Höhe von 40 % lukriert werden. Heute geht es nur darum, sich grundsätzlich zur Sanierung der Danielsbergstraße zu bekennen.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, die Sanierung der Danielsbergstraße in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Errichtung eines Begleitweges Siedlung vlg. Kirchheimer bis Haltestelle Penk; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Anwohner im Bereich vlg. Kirchheimer nur entlang der B106 zur Bushaltestelle gelangen. Diese gefährliche Stelle soll zur Sicherheit unserer Bürger entschärft werden, indem ein Begleitweg neben der Bundesstraße errichtet werden soll.

Dazu stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, in Zusammenarbeit mit der Straßenverwaltung die Kosten für die Errichtung eines Begleitweges zu eruieren und ein Projekt zu entwickeln.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kontrollausschussbericht

Kontrollausschuss-Obmann Werner Maier berichtet zusammenfassend über die am 21. September 2021 durchgeführte Ausschuss-Sitzung. Gegenstände der Beratung waren:

- 1) Einleitende Feststellungen
- 2) Gebarungsprüfung Gebührenhaushalte
- 3) Kassenbestandsprüfung: ergab keine Differenzen
- 4) Belegprüfung: ergab keine Beanstandungen.
- 5) Allfälliges

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Selbständige Anträge der Fraktion MIR:

- a) Planungs- und Baustopp Alpen-Adria-Zentrum Reißeck
- b) Einsichtnahme in die Projektunterlagen Alpen-Adria-Zentrum
- c) Antrag auf Ankauf von zwei Stück Geschwindigkeits-Anzeigetafeln
- d) Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen an der Möltal-Straße B106

Bürgermeister Felicetti informiert, dass durch GV Alexandra Königsreiner drei aufsichtsbehördliche Beschwerden beim Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 3 - eingereicht wurden. In der Folge verliert er die drei Beschwerden und die jeweilige Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wirtschaftsausschuss-Obmann GR Ing. Mandler zeigt anhand der Projektstruktur die bereits beauftragten und in weiterer Folge die erforderlichen Planungs-/Ausführungsphasen beim Projekt Alpen-Adria-Zentrum.

Danach verliert Bürgermeister Felicetti die selbständigen Anträge der Fraktion MIR:

Der Gemeinderat möge

- a) *einen Planungs- und Baustopp für das „Alpen Adria Zentrum Reißeck“ für mindestens zwei Jahre beschließen. Bis 2023 sollte sich die Weltwirtschaft und der Baustoffmarkt beruhigt haben und ein Projekt in solch einer Größenordnung durchführbar sein, sofern die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Übereinstimmung der bestehenden Rechtsvorschriften für unsere Gemeinde gegeben ist.*

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 5 : 14 Stimmen ab.

Gegenstimmen: Bgm. Felicetti, Vzbgm. Kleinfurter, GR Egger-Baltić, GR Ing. Mandler, GR Aichholzer, GR Dr. Gradnitzer, GR Luschig, Vzbgm. Ing. Unterweger, GV Burger, GR Mag. Pacher, GR Penker, GR Ing. Viehhauser, EGR Pall, GR Huber

- b) *beschließen, dass die kompletten Planungsunterlagen sowie gesamten Projektordner (Pläne, Angebote, gesamte Schriftverkehr von Beginn an, Förderzusagen etc.) für die neu gewählten Mandatar*innen zur Einsichtnahme aufliegen und die maßgeblich Verantwortlichen für etwaige Fragen zu Verfügung stehen – sie müssen auf keinen Fall*

fortwährend anwesend sein. Der Bauamtsleiter ist im Hause und kann zur Beantwortung von Fragen herangezogen werden.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger könnte sich vorstellen, dem Antrag zuzustimmen, wenn die Fraktion MIR der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgt und ihren Antrag wie folgt abändert: *Im Rahmen einer der nächsten Wirtschaftsausschusssitzungen sollen im Beisein der Büros „Falle & Omann“ sowie „Kusternigg“ Auskünfte erteilt und über den aktuellen Stand informiert werden.* Diesem Abänderungsantrag wird von Seiten der Fraktion MIR die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt diesen abgeänderten Antrag somit einstimmig an.

- c) *den Ankauf von zwei Stück Geschwindigkeits-Anzeigetafeln beschließen.* Dieser Antrag wird von der Fraktion MIR wie folgt abgeändert: *Der Gemeinderat möge den Ankauf von einem Stück Geschwindigkeits-Anzeigetafel beschließen.*

Dieser abgeänderte Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- d) *beschließen, die Gemeinde Reißeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien mögen mit der Straßenverwaltung, der Bezirkshauptmannschaft und erforderlichenfalls mit dem Amt der Kärntner Landesregierung über notwendige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen an der Mölltal Straße (Pkt. 1-6) in Verhandlung zu treten.*

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

* * * * *

Nach Abschluss der Tagesordnung verliert der Vorsitzende die eingangs der Sitzung eingebrachten Anträge:

1) Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reißeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIRreisseck@gms.at
Webseite: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 28.10.2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reißeck

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.:
Resolution „Dringende Sanierung der Mölltal Straße B106 im Bereich Polan bis Napplach“
an I.R. Ing. Martin Gruber, zuständiger Referent für Straßen, Brücken- und Radwegebau

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesstraße im Bereich Kilometer 9,5 bis 10,6 ist ebenfalls in einem derart desolaten Zustand, dass eine sichere Benützung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Fahrbahn besteht aus einer Betondecke, die in den 1950er Jahren aufgebracht wurde. Setzungen von mehreren Zentimetern Tiefe, Schlaglöcher und Niveauunterschiede sind sehr problematisch und auch die Längs- und Querfugen sind in vielen Bereichen stark beschädigt.

Dieser Straßenabschnitt ist dermaßen sanierungsbedürftig, dass eine sichere Benützung in vielen Bereichen in keiner Weise gewährleistet ist. Dies gilt vor allem für Zweiradbenützer. Natürlich ist durch die beschriebenen Mängel auch eine massive Lärmbelastung bedingt auch durch das steigende Verkehrsaufkommen für die Anrainer ein großes Problem und die Belastungsgrenze ist längst erreicht.

Die Geschwindigkeit beträgt in vielen Bereichen 100 km/h, das Verkehrsaufkommen hat sich massiv erhöht und immer noch reden wir hier von einer Betondecke, die vor Jahrzehnten Stand der Technik war. Viele Pendler*innen, Urlaubsgäste und natürlich der zunehmende Schwerverkehr trägt zur massiven Belastung der Anrainer bei.

Es ergeht folgender **Dringlichkeitsantrag laut §42 AGO**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reißeck fördert vom zuständigen Referenten für Straßen-, Brücken- und Radwegebau – Herrn I.R. Ing. Gruber:

- eine rasche Sanierung der Mölltal Straße B106 im Abschnitt 9,5 bis 10,6 Km entsprechend dem Stand der Technik (auch hinsichtlich Lärm und Sicherheit für die Bevölkerung),
- Eine zeitnahe gemeinsame Besichtigung mit der Fachabteilung der Straßenverwaltung und der Gemeinde.

Unterschrift:

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.
Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat einstimmig zuerkannt und es soll die Resolution an das Büro LR Ing. Martin Gruber übermittelt werden.

2) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reißeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIReisseck@gmx.at
Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 28.10.2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reißeck

Antrag zur Erstellung eines Sicherheitsplanes zum Schutz vor Naturgefahren

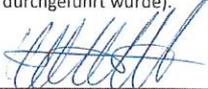
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

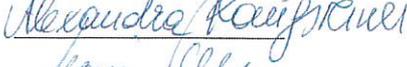
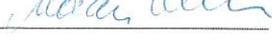
gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reißeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen zur Sicherstellung von Leib und Leben der Gemeindebürger*innen einen Sicherheitsplan zum Schutz vor Naturgefahren zusammenstellen, diesen der Bevölkerung kundtun und weitere der Sicherheit der Menschen beitragende Maßnahmen ergreifen (z.B. Annahme eines Szenarios in der Gemeinde).

Begründung: Die Unwetter dieses Jahres haben in Teilen Deutschlands und Österreichs gezeigt, dass kleine Bächlein zu reißenden Wildbächen werden können. In vielen Bereichen wurde die Bevölkerung kaum bis wenig informiert bzw. wurde seitens der Bevölkerung auch zu spät reagiert. In der Gemeinde Reißeck gibt es zahlreiche Gefahren, für welche die Bevölkerung ein geschultes Auge und einen Plan haben sollte, nach dem im Notfall vorgegangen wird. Aus diesem Grund wird von uns gefordert, dass ein aktueller Notfallplan erstellt wird, der für die Bevölkerung zugänglich ist und in weiterer Folge geprobt wird (wie es bereits in anderen Gemeinden durchgeführt wurde).

Unterschrift:



Dieser Antrag wird dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

3) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reiböck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MirReisseck@rnx.at
Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 28.10.2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reiböck
Unterkolbnitz 50
9815 Reiböck

Antrag zur Maßnahmensetzung „Bienenfreundliche Gemeinde“
gemäß § 41/3 der K-AGO i.d.G.F.:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Großteil der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion hängt von der Bestäubung durch die Insekten ab. Sie sind sozusagen Grundpfeiler der Lebensmittelversorgung in Österreich – die Honigbiene ist durch ihre Bestäubungsleistung an Nutzpflanzen in Europa das drittwertvollste Haustier der Menschen (Quelle: Jürgen Tautz, „Phänomen Honigbiene“). Die Kärntner Biene (Carnica) ist seit Jahrhunderten in unserer Region heimisch. Sie sorgt für Biodiversität, Bestäubung und liefert hochwertige regionale Produkte. Sie ist gutmütig, exakt auf unsere heimischen Blütentypen abgestimmt und optimal an die Bedingungen in unserer Region angepasst.

Gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reiböck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen dem selbständigen Antrag zustimmen und Maßnahmen für eine „Bienenfreundliche Gemeinde“ wie nachfolgend erläutert unterstützen.

Begründung: Nicht nur die Bestäubungsleistung ist essentiell, sondern auch die Maßnahmensetzung zur Erhalt und dem Überleben dieser Spezies. Die Ziele dieser Schritte zur „Bienenfreundlichen Gemeinde“ sind der Erhalt der Biodiversität, die Förderung von Imkern, der Erhalt und Reinzucht der Kärntner Biene in Qualität und Quantität und hier sind wir mit einer ACA Belegstelle in der Teuchl bevorteilt, die Förderung von Jungimkern und Bereitstellung von Standorten. Das Anlegen von Blühflächen und der Erhalt bzw. Verbesserung der Bestäubungsleistung.

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“
Albert Einstein

Es werden verschiedene Maßnahmen in die Initiative aufgenommen:

1. Die Gemeinde bezahlt bereits 10,00 Euro Bestäubungsprämie pro Jahr für jeden Stock der Carnica-Biene, der im Gemeindegebiet steht (€ 10,00 für die ersten 10 Völker und € 5,00 für jedes weitere Bienenvolk – maximaler Zuschuss von € 200,00/Imker). Diese Bestäubungsprämie wird von unserer Gemeinde bereits übernommen.
(Kosten geschätzt: ca. € 3.000,00)
2. Die Beleggebühren von Königinnen in der Höhe von etwa 4,50 Euro/Königin für ansässige Imker werden von der Gemeinde getragen und direkt mit der Belegstelle verrechnet. Dadurch wird die Reinzucht gefördert.
(Kosten geschätzt: ca. € 450,00)
3. Der Selbstbehalt der veterinärmedizinischen Untersuchung auf Faulbrut in der Höhe von rund € 13,00/pro Poolprobe wird von der Gemeinde erstattet.
(Kosten geschätzt: ca. € 700,00)
4. Die Gemeinde wird nach Möglichkeit auf Eigengrund geeignete ^{Bedeckung} Blühflächen anlegen, diese nicht chemisch behandeln (spritzen) und nur einmal jährlich mähen.
5. Es wird versucht, mit der Bereitstellung von Standorten, Imker zu motivieren zusätzliche Bienenstöcke aufzustellen.
6. Es werden Maßnahmen zur Jungimkerförderung (Jugend und Spätberufene) und Weiterbildung ausgearbeitet.

Unterschrift:

Es wird auf die richtige Vorgehensweise bei der Stellung von selbständigen Anträgen hingewiesen. Sind selbständige Anträge mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden, wie in diesem Fall, so sind eine Kostenschätzung UND Bedeckungsvorschläge anzuschließen. Dieser Antrag wird der Fraktionsvorsitzenden demzufolge wegen des fehlenden Bedeckungsvorschlags retourniert.

Abschließend dankt Bürgermeister Felicetti dankt für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: